

05.09.2019

Kleine Anfrage 2945

des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD

Welche Auswirkungen hat die Grundsteuerreform auf den Natur- und Denkmalschutz in NRW?

Die Aktionsgemeinschaft Privates Denkmaleigentum hat in ihrer Pressemitteilung vom 23.05.2019 unter dem Titel „Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform nimmt keine Rücksicht auf das bauliche Kulturerbe“ auf eine ernstzunehmende Gefahr hingewiesen¹.

Dort heißt es: „Bei dem bisherigen Einheitswertverfahren waren Ermäßigungen sowohl beim Ertragswert- wie auch beim Sachwertverfahren (Bauschäden, unorganischer Aufbau oder wirtschaftliche Überalterung, usw.) vorgesehen. Diese Abschläge sollen künftig entfallen, ebenso wie der sog. Denkmalabschlag.“

Und weiter heißt es: „Laut Schätzungen des statistischen Bundesamts werden mehr als zwei Drittel der rund 750.000 Baudenkmäler in Deutschland von privater Hand bewahrt und gepflegt.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Baudenkmäler befinden sich in NRW in privater Hand?
2. Wie groß ist die Fläche der Naturschutzgebiete in privater Hand?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung bei der Grundsteuerreform mit Blick auf den privaten Natur- und Denkmalschutz in NRW?
4. Welche Stiftungen oder andere Organisationen sind der Landesregierung bekannt, die sich beim privaten Natur- und Denkmalschutz in NRW engagieren?
5. Inwiefern fördert die Landesregierung den privaten Natur- und Denkmalschutz in NRW?
(Bitte Haushaltsposten titelscharf angeben)

Dr. Christian Blex

¹ <https://www.presseportal.de/pm/113809/4278333>

Datum des Originals: 05.09.2019/Ausgegeben: 05.09.2019